

Arbeitskreissitzung am 25.10.2018 Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

1. Schulsporthalle
2. Grunderwerb Radwegeausbau
3. Planfeststellung A 21 Klein Barkau – Kiel-Meimersdorf
4. Kinderbetreuung U3 / Ü3
5. Verschiedenes

1. Schulsporthalle

Über das Bundesinvestitionsförderprogramm wird für den Ersatzbau ein Förderfestbetrag von 1 Mio. € in Aussicht gestellt. Das entspricht bei geschätzten Investitionskosten eines Ersatzbaus „Zweifeldhalle“ von 3,5 Mio. € einer Förderquote von ca. 29 % und dürfte die ohnehin schon finanziell stark belasteten Gemeinden des Barkauer Landes an den Rand des finanziell Leistbaren bringen. Es gibt eine große Anzahl an Förderprojekten, es sind noch viele Fragen offen.

Für die Schulinfrastruktur ist nur eine Einfeldhalle förderfähig. Der Sportverein SV Kirchbarkau benötigt für die Aufrechterhaltung seines Angebots jedoch zwingend eine Zweifeldhalle. Bgm. Hauke Schmidt bringt eine neue Variante ins Gespräch: Erhalt und Sanierung der jetzigen Turnhalle, Abriss der nicht sanierungsfähigen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Neu-/Anbau einer Einfeldhalle mit neuen Sanitär- und Umkleideeinrichtungen, so dass letztendlich eine auch für die Belange des SV Kirchbarkau ausreichend große Turnhalle zur Verfügung stehen wird. Die Kosten und die Förderfähigkeit dieser Variante sind zu klären.

Rainer Hingst stellt die bisher diskutierten Varianten vor, erläutert Kosten, Fördermöglichkeiten, Vor- und Nachteile.

Die Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.

Terminhinweise:

19. November 2018, 19:00 Uhr: Sitzung des Projektausschusses des Amtes mit dem Schwerpunktthema Schulsporthalle in Kirchbarkau, evtl. Treffen um 18:00 Uhr für die Begehung der Schulsporthalle

20. November 2018, 18:30 Uhr: Sitzung des Amtsausschusses

2. Grunderwerb Radwegeausbau Nettelsee – Kirchbarkau

Betroffen sind die Gemeinden Warnau, Barmissen und Kirchbarkau. Nach Abstimmung über den ergänzenden, geringfügigen Flächenbedarf mit den jeweiligen Grundstückseigentümern und der Regelung der Kostenfrage werden die notariellen Grundlagen für den Erwerb vorbereitet. Die Abwicklung des Erwerbs wird nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen Land, LBV, Kreis und den betroffenen Gemeinden vom LBV erfolgen. Letztlich werden die neuen Parzellenanteile dem jeweiligen gemeindlichen Träger überschrieben, der nach Vereinbarung zukünftig Grundlastträger sein wird. Nach erfolgreichem Grundstückserwerb wird unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen.

Zunächst werden Gespräche mit den Eigentümer der größeren Erwerbsflächen (3 Grundstücke mit insgesamt rd. 1000 m²) geführt, anschließend mit den weiteren 4 Grundeignern der kleineren Grundstücke (1 – 8 m² ; insgesamt 21 m²) .

Erstes Sondierungsgespräch mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zum Grunderwerb von Flächen der Stiftung Naturschutz gab es am 24.10.18. Dieses erste Gespräch endete mit positiven Aussichtsprospektiven, obgleich grundsätzlich die Stiftung keine Flächen veräußert. Da es sich bei dem Flächenbedarf von 503 m² im Wesentlichen um einen etwa 2 km langen, im Mittel 25 cm breiten Wegeseitenstreifen handelt (495 m² in der Gemarkung Kirchbarkau) darf auf Antrag nach etwa 2 Monaten Abstimmung unter Einbeziehung der Landbewertung durch LLUR und Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde des Landes (Umweltministerium SH) auch mit einem abschließend positivem Votum durch die Vorstandssitzung der Stiftung gerechnet werden.

Die Gestaltung und Abschluss aller Kaufverträge wird abschließend voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen.

Über die gestiegenen Kosten werden bis zum 30. Oktober die Beschlüsse aller betroffenen Gemeinden vorliegen, zumindest die Beschlüsse der jeweiligen Strategieausschüsse.

Gemäß Vereinbarung zwischen Land, LBV, Kreis und Gemeinden soll die neue Verbindung fertig sein, bevor der Radweg an der B 404 abgebrochen wird. Eine Verfügbarkeitslücke würde akzeptiert werden, wenn bei einer gemeinsamen Ausschreibung von neuer Verbindung und ersten A-21-Maßnahmen Kostenvorteile für die Realisierung der Geh-/Radwegverbindung erreicht werden könnten.

3. Planfeststellung A 21, Abschnitt Klein Barkau – Kiel-Meimersdorf

Terminhinweis: **Treffen mit dem LBV Lübeck am Dienstag, den 30. Oktober 2018**, um 16:30 Uhr im DGH Klein Barkau. Wulf Riethausen stellt die am 27.12.2017 formulierten Verhandlungsgrundlagen der Gemeinden des Barkauer Landes vor. Die Marschrichtung für das Gespräch mit dem LBV wird abgestimmt. Der Termin am 30.10.2018 wird vorbereitet.

Die Verhandlungsgrundlagen werden diesem Protokoll beigelegt.

4. Kinderbetreuung U3 / Ü3

Frank Jedicke berichtet von einer vollständigen Auslastung des Kinderbetreuungsangebots im Barkauer Land. Es existieren Wartelisten. Neu zugezogene Familien können in Einzelfällen keinen kurzfristigen Betreuungsplatz bekommen. Insbesondere die Nachfrage nach einer ganztägigen Betreuung ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

Es wird angeregt, den Arbeitskreis Kinder und Jugend wieder zu reaktivieren. Der frühere Sprecher Alexander Nicolaisen soll angesprochen werden. Der AK Siedlungsentwicklung erklärt sich bereit, beim Neustart zu unterstützen.

5. Verschiedenes:

Die nächste Sitzung des AK Siedlungsentwicklung ist geplant für **Donnerstag, den 29. November 2018**, ab 19:30 Uhr in der Alten Schmiede Barmissen.

Karl Thomas Oberem
Arbeitskreissprecher